Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 14 (1919)

Heft: 4

Artikel: Das Recht der Frau auf Beschränkung der Kinderzahl

Autor: Tobler-Christinger, Minna

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neller wäre, die Aerzte zu Wächtern unserer Gesundheit zu bestellen, als erst in kranken Tazen an sie zu gelangen und eine möglichst wunderbare Heilung von ihnen zu erwarten. Und, endlich, weiß es nicht, daß, nach der Aussage eines der berühmtesten Medizinprosessoren, die Hälfte aller Krankbeiten nicht im Körper, sondern in der Seele ihren Sit haben und daß nur derzenige Arzt, der seinen Katienten nicht nur als Kranken, sondern auch als Gesunden kennt, der mit seinen Schicksalen, seinem Entwicklungsgang, seinen Kämpfen und Leiden vertraut ist, allein in der Lage ist, zu erkennen, ob es sich im gegebenen Falle um ein seelisches oder körperliches Leiden handelt und ihm den Weg zu weisen nicht nur als Wediziner, sondern auch als Freund und Mensch.



In den Händen der Militärjustig.

"Doch fag ich fühn euch: fie ift frei!"

Wir leben in einer Demokratie. Wir haben das Reserendum, die Initiative, wir sollen noch manches haben, was das Bestehen der Demokratie beweisen soll, es fällt mir nur gerade nichts ein.

Febenfalls haben wir auch eine Bundesanwaltschaft, ein Militärstrafrecht, Gesetze, die vor Alter grau und staubig geworden sind, so aus der Witte des vorigen Fahrhunderts. Es ist zwar möglich, daß wir darüber noch froh sein können, haben die Serren der Knüppelgarden, die Initianten betreffend Sinführung der Schuthaft, der Ausländerhetze usw., die Wöglichkeit Gesetz zu schaffen, würden sie sich kaum bemüßigt sühlen, Bessers zu schaffen — nein noch reaktionärer!

"Soldaten, Arbeiter in Uniform, sollten die Regenten der demokratischen Schweiz zur Wahrung ihrer Mlassenvorrechte wei-teres Bürgerblut vergießen wollen, so handelt als Freiheitskämpfer, als Arbei= ter und Sozialisten und nicht als Volksberräter." Dieser Satz steht auf einem Flugblatt, das der Soldatenverein Zürich verteilen ließ. Etwas ganz Selbstverständliches. Vergießt kein Bruderblut, Soldaten, laßt euch nicht verleiten, auf eure Arbeitskollegen zu schießen. Wegen Verbreitung, Drucklegung und Bestellung diescs Flugblattes find nun sieben Personen angeklagt und vor dem Territorialgericht 5 zu langer Enfängnishaft verurteilt worden. Der Tatbestand ist einfach, das Flugblatt ist gedruckt worden, Anfang November verteilt und tropdem hielt man die Angeklagten in langer Untersuchungshaft fest: Jakob Herzog, seit 7. November verhaftet, eine jugendliche Arbeiterin, kaum 18 Jahre alt: Berta Bolk, sie wurde beim Berteilen der Flugblätter verhaftet, läßt man ebenfalls monatelang in Saft siten und kommt dann für alle sieben Personen zu einer Verurteilung, welche jedes erlaubte Maß überschreitet. Herzog soll das Blatt verfaßt haben, erhält eine Strafe von zehn Monaten Gefängnis, Genosse Lorik hat den Druckauftrag übermittelt, acht Monate Gefängnis, die junge Berta Volk, welche überhaupt nicht wußte was sie tat, sechs Monate Gefängnis, und so geht es weiter, der Drucker und seine Frau, die mit ihm zusammen arbeitet, ze fünf Monate Gefängnis. Der Prozeh wurde mit einer Schnodrigkeit geführt, die ihresgleichen sucht, in wenigen Stunden war alles erledigt. Die gefährlichen Elemente in der Arbeiterbewegung sollen unschädlich gemacht werden, koste es was es wolle, wozu haben wir ein Militärstrafgesetz aus dem "Mittelalter", ein Militärgericht mit einem Großrichter, den Auditor, lauter gefügige Werkzeuge wenn es gilt, der Arbeiterschaft einen Schlag zu versetzen.

Noch einige derartige Schandurteile und das Militärgericht hat die Propaganda unter den Soldaten selbst besorgt. Herzog und Konsorten sollen unschäblich gemacht werden, aber die Idee, der Gedanke lebt und kann nicht unschäblich gemacht werden. Indem wir gegen das ungeheure Klassenurteil protestieren, stellen wir vor allen Dingen die verlogene Demokratie des heutigen Klassenstaates an den Pranger. Kur zu, ihr Allgewaltigen.



Die neue Zeit.

Es duckt wie roter Nordlichtschein in die tiefe Nacht der Massen. In die unterste Schicht der Menschenwelt, die da lag vergessen, verlassen, hinein der rotglühende Streisen fällt; nun regt es sich jach — aus allen Tiesen Schläfer werden wach, die Jahrtausende schliesen.

Wohin heute ber Weckruf schallt, millionensach ein Echo hallt bumpf murmelnd Antwort,— ein nächtiger Klang, berworren=vag, boch schwellend lauter fort und sort und hörbar immer mächtiger von Tag zu Tag.

Ans bem bunkeln Menschenmeer von unten her aufsteigen flackernde Lichter, und in dem gärenden Brausen vor unsern Augen sehn wir heut in einer winzigen Spanne Zeit Jahrhunderte vorübersausen, wie, wenn ein Weltendichter uns alles dies erzählt im Traum, wir aber lauschen, entrückt aus Zeit und Raum, begeistert dem Flügelrauschen der Poesie.

Das ist ber neue Beltenlauf, Das ist bie neue Zeit auf Erben, die Poesie ber Wirklickeit, bie nun will zur Wahrheit werden.

So wacht der Menschheit Bewußtsein auf! Die Borgeschichte geht zu Ende, es rückt heran die Weltenwende. Ein neuer Morgen will nun werden: Der Menschheit Frührot glüht auf Erden!

Засову.



Das Recht der Frau auf Beschränkung der Kinderzahl.

Allzulange haben die Frauen gewartet, bis auch sie ihr Recht auf Persönlichkeit gefordert haben, bis ihnen zum Bewußtsein gekommen ist, daß ihre Fähigkeiten nicht nur auf dem Gebiete des Kindergebärens und erziehens und der Haur mit den mannigfaltigsten Gaben beschenkt werden, die zu entwickeln zu den großen Genüssenkt werden, die zu entwickeln zu den großen Genüssen der Menschen gehörten. Es galt lange Zeit als die unabänderliche Bestimmung der Frau und besonders der Proletarierfrau, daß sie dazu da sei, so viel Kinder in die Welt zu setzen, als das Schicksal ihr beschere. Das Wort Proletarier bedeutet zu geradezu "der mit Kindern gesegnete".

Aber dieser Schicksalsglaube wird, wie so viele andere Borurteile, von der jungen Generation über Bord geworfen. Der Wille, das Leben nach eigenem Plan zu gestalten, sich vor möglichst vielen Zufällen zw schützen, hat dazu gesührt, daß die Frauen auch über die Zahl ührer Kinder und den Zeitpunkt der Geburten nach freiem Ermessen versügen wollen.

Die Geburt eines Kindes ist kein einfaches Naturereignis, sie greift tief in die wirtschaftliche Existenz der Familie und noch viel tiefer in das Leben der unverheirateten Frau ein. Ein Kind ist nicht nur eine Belastung des Haushaltungsbudgets, es entzieht die Mutter für lange Zeit der Möglichkeit des Miterwerbs und ist darum oft doppelt drükkend. Ater auch, wenn es die Verhältnisse erlauben würden, eine große Zahl von Kindern zu ernähren und zu erziehen, jo verlangt schon die Riicksicht auf die Gesundheit der Frauen, daß die Geburten einander nicht allzu rasch folgen. Viele Arankheiten, viel friihzeitiges Altern und Verwelken kann der Frau erspart werden, wenn der Kindersegen nicht mehr dem Zufall überlassen bliebe, sondern den ökonomischen und gesundheitlichen Verhältnissen der Frauen angepaßt wirde, ganjz abgesehen davon, daß nur dann ein Kind das Licht der Welt erblicken solle, wenn es von der Mutter oder von den Eltern mit Freuden begriißt wird. Wie viele Sorgen, wie viel Elend, wie viel Chekonflikte wären dadurch aus der Welt geschafft!

Das foll aber nicht durch asketische Enthaltsamkeit geschehen, denn dadurch würde nur ein Uebel durch ein anderes vertrieben, ein Chekonflikt durch einen andern erfetzt. Der Wunfich, die Che (sei sie nun vom Staate legalisiert oder sei sie ein sogenanntes Verhältnis) möglichst gliicklich zu gestalten, das Zusammenleben zweier Menschen zu einer Quelle des Genusses, der Lebensfreude, der gegenseitigen Anregung zu machen, sollte bei dieser wichtigen Frage der Kinderbeschränkung ausschlaggebend sein. Der Liebe dürfen dabei keine unnatürlichen Fesseln angelegt werden. Es müssen darum Mittel gesucht werden, und es sind auch schon Mittel gefunden worden, die die Frau bor einer Schwangerschaft schützen. Die Kenntnis dieser Schutzmittel (hauptfächlich des Schutzrings und des Gebärmutterstifts) ist schon ziemkich weit verbreitet, sie ist aber tropdem nicht genügend und hauptsächlich nicht bei den Schichten, die ökonomisch am schlechtesten gestellt und deshalb am wenigsten in der Lage sind, eine Stube voll Kinder zu erhalten.

Aber auch diese Schummittel sind leider unvollkommen, so daß sich die Frage der künstlichen Unterbreschung der Schwangerschaft auch auf diese Weise nicht umgehen läßt.

Damit ketreten wir ein Gebiet, wo die Frauen keine Handlungsfreiheit mehr haben, sondern wo der Staat mit seiner brutalen Gesetzebung in das Familienleben eingreift und durch seine Härte nur allzu oft das Familiengliic ruiniert. Ueber die Abtreibung sig sagt der Strafrechtsparagraph des zürcherischen Gesetzes: § 140. Eine Schwangere, welche rechtswidrig durch innere oder äußere Mittel ihre Frucht vorsätslich im Mutterleibe tötet oder vor der gehörigen Reife abtreibt, ist des Berbrechens der Abtreibung der Leibesfrucht schuldig und wird mit Arbeitshaus bis zu sünf Fahren oder Gefängnis bestraft.

Mit der gleichen Strafe, jedoch verbunden mit Buße, wird derjenige belegt, welcher mit Einwilligung der Schwangern rechtswidrig folche Mittel gegeben oder angewendet hat.

"Rechtswidrig" ist so zu verstehen, daß, wenn die Abtreibung durch Verordmung eines Arztes erfolgte, um der Mutter das Leben zu retten, von einem Verbrechen nicht gesprochen werden kann.

Der Vorentwurf zum neuen schweizerischen Strafgesetzbuch vom Jahr 1916 hat diesen Varagraphen etwas gemildert und ihn mehr in Einklang mit der Praxis des täglichen Lebens gebracht. Er lautet:

§ 112. Die mit dem Willen der Schwangern von einem patentierten Arzt vorgenommene Abtreibung bleibt straflos: Wenn sie ersolgt, um eine nicht anders abwendbare Gesahr für Leken oder Gesundheit der Schwangern abzuwenden; wenn die Schwängerung bei Berübung von Notzucht, Schändung oder Blutschande eingetreten ist. Ist die Schwangere

blödfinnig oder geisterkrank, so ist die Zustimmung ihres gesetslichen Vertreters zur Abtreibung erforderlich.

Aber auch dieser Baragraph überläßt es nicht der Frau zu entscheiden, ob sie ein Kind haben will; er zieht auch die öbenomische Seite der Frage gar nicht in Betracht, er übersieht absichtlich, daß es auch nicht eine soziale Indikation zur Abtreibung geben kann, und denkt überhaupt nicht daran, es dem freien Billen der Frauzu überlacht nicht daran, es dem freien Billen der Frauzu überlassen, den Keim des Kindes zu bernichten oder ihn auswachsen zu lassen.

Gerade das milfen wir aber verlangen. Wir wollen nicht das Land einfach bevölkern. Wir wollen, daß die Geburt eines Kindes zu einem freudigen Ereignis für alle Mütter, und nicht nur für einige Bevorzugte, wird. Wir wollen, daß jedes Kind sich frei entwickeln kann, daß nicht Hunger und Elend schon seine Tähigkeiten im Keim ersticken. Und für die Frauen ist es nicht gut, wenn sie allzu viele Kinder in die Welt setzen, außer sie finden gerade darin die Erfüllung ihrer Bestimmung. Wohl die wenigsten Frauen aber würden mehr als drei oder vier oder noch weniger Kindern das Leben schenken (das zeigt schon die Praxis des Zweikindersystems), wenn sie selber darüber zu bestimmen hätten. Das Leben mit seinen vielen Anforderungen, die Notwendigkeit des Geldverdienens, die Ausiibung eines Berufes, die Tätigkeit auf politischem oder wifjenschaftlichem oder künstlerischem Gebiete verlangen geradezu von der Frau, daß sie ihre Kinderzahl beschränken. Ob sie nun gar kein Kind oder eines oder zwei oder mehr glaubt erziehen zu können, ist ihre ganz persönliche Angelegenheit.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der Frau, sondern im Interesse der menschlichen Gesellschaft überhaupt, daß die Mütter über ihre Kinderzahl versügen können. Sobald es sich nicht mehr darum handelt, Soldaten für Kanonensutter, einen Arbeiterüberschuß als industrielle Keservearme zu erzeugen, sondern wenn einsach das Leben der Menschen miteinander in Frage kommt, dann erscheint es als selbstverständlich, daß man die Frauen nicht zwingen darf, gegen ihren Willen Kinder zur Welt zu bringen. Wenig Kinder gut zu erziehen, ist besser, als für viele Kinder nicht genügend Brot und nicht genügend Zeit zu haben.

Wenn überhaupt noch ein Paragraph im Strafgesetbuch notwendig ist, so müßte er etwa so lauten: Die von eienem Arzt, auf Bunsch einer schwangern Frau vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft ist straflos. Damit wäre auch dem Abtreiberwesen, das schon so viel Unheil angestiftet hat, mit einem Schlage ein Ende gemacht.

Weg mit der Einmischung des Staates in die intimsten Berhältnisse wischen Wann und Frau!

Man ilberlasse es der Verantwortung jedes einzelnen Wenschenpaares, dariiber zu entscheiden, ob und wann es Nachkommen in die Welt seten will!

Aber man richte die menschliche Gefellschaft so gut ein, daß es zum Vergnügen wird, diese Verantwortung auf sich zu nehmen.

Dr. Minna Tobler-Christinger.



Die Krankenfürsorge in der heutigen kapitalistischen Demokratie.

Die Lobredner der Demokratie verweisen uns nicht selten auf die Fürsorgeinstitutionen, die sie im heutigen Staatswesen geschaffen. Sehen wir uns diese Fürsorge für die Kranken einmal an!

Erkrankt unsere Arbeitsschwester, so ist das für sie eine Zeit der schwersten Leiden und Entbehrungen. In den meisten Fällen ist zu Hause niemand da, der sie richtig pflegt. Wit drummendem Kopfe, mit starken körperlichen Schmerzen liegt sie im Bette, kaum imstande, ihrem Wanne oder den Kindern die nötig-